Mittheilung des Senats

vom 21. November 1876.

Districte der stadtbremischen Armenpflege.

Der Director der stadtbremischen Armenpflege hat dem Senate berichtet: Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft sei im Februar d. J. die Zahl der Districte in den der Stadt angeschlossenen Gebietstheilen außer dem Bunten- und Hohenthor vorläufig um zwei vermehrt worden. Es habe sich inzwischen herausgestellt, daß auch eine Eintheilung in sieben Districte dem vorhandenen Bedürfniß nicht genüge. Von dem betreffenden Bezirksvorsteher und den Armenpflegern werde beantragt, vom 1. Januar 1877 an, eine Eintheilung in zehn Districte und demgemäß in zwei Bezirke, da nach dem Gesetz in der Regel je 5 Districte einen Bezirk bilden sollen, zu treffen. Der Vorstand schließe sich diesem Antrage an, aus denselben Gründen, welche im Frühjahr für die Vermehrung um zwei Districte maßgebend waren. Es würde sich demnach die Zahl der Bezirke im Ganzen auf 18 und die der Districte auf 90 stellen. Bei der demnächstigen Neuwahl würden vier Armenpfleger mehr zu ernennen sein, und zwar zunächst auf die Dauer von 4 Jahren, jedoch mit der Maßgabe, daß auf den Austritt dieser vier Armenpfleger noch der § 4, Absatz 4 des Gesetzes Anwendung finde. Der Vorstand ersuche daher, vorbehältlich demnächstiger auf Grund des ersten Jahresberichts zu treffender Beschlußfassung wegen Abänderung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen, die Eintheilung der Vorstädte außer dem Bunten- und Hohenthor in zwei Bezirke und zehn Districte vom 1 Januar 1877 an zu genehmigen.

Der Senat findet bei der vorgeschlagenen vorläufigen Eintheilung unter dem in dem Bericht erwähnten Vorbehalte kein Bedenken und beantragt, die Bürgerschaft wolle sich mit derselben unter gleichem Vorbehalt einverstanden erklären.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. November 1876.

1. Ergänzungsbauten auf der Langwedel-Uelzener Eisenbahn.

Die Bürgerschaft tritt dem Antrage des Senats auf Bewilligung von ℳ. 27,000 bei.

2. Schiffahrtszeichen der Unterweser.

Die Bürgerschaft hat mit Rücksicht auf die im Reichstage über die Seeschiffahrtszeichen stattgefundenen Verhandlungen und die Verweisung der betreffenden Angelegenheit an eine Commission die Beschlußfassung in dieser Sache noch bis auf Weiteres ausgesetzt.

3. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Bürgerschaft hat sich von einer aus ihrer Mitte erwählten Commission den beifolgenden Bericht erstatten lassen über die Frage, ob eine öffentliche Verpachtung der Staatsgrundstücke sich empfehle, und hat den von derselben gestellten Antrag, auszusprechen, daß eine öffentliche Verpachtung sämmtlicher Staatsgrundstücke der Regel nach, wenn nicht besondere Verhältnisse nachgewiesen werden, die eine Ausnahme von dieser Regel rechtfertigen, im Interesse des Staats dringend zu empfehlen sei, zum Beschluß erhoben.